

Kindeswohlgefährdung verstehen und erkennen

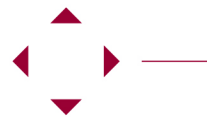
15.-16. Juni 2020 in Essen

- ▶ Auch als Inhouse-Seminar
- ▶ Bildungsscheck NRW akzentriert

Eine Kindeswohlgefährdung ist in erster Linie kein Zustand der bei einem Kind oder Jugendlichen konkret zu beobachten ist, sondern ein rechtliches Konstrukt. Es geht nicht nur um ein Defizit bei dem jungen Menschen, sondern parallel immer um das Verhalten der Personensorgeberechtigten und das Maß der Verhältnismäßigkeit. Das Ziel im Kinderschutz ist stets die Familie zu beraten und zu unterstützen, sowie notwendige Eingriffe in die Familienstruktur so gering wie möglich zu halten. Die Aufarbeitung von Fällen der Kindeswohlgefährdung haben ergeben, dass die Fachkräfte der Jugendhilfe oft ein gutes Fachwissen im Bereich der Methodik haben, aber dass das Wissen über rechtliche Grundlagen, die Aufgaben der einzelnen Akteure (Gerichte, öffentlicher Träger, freie Träger) und Begriffsdefinitionen oft nicht im gleichen Maße vorhanden sind. Es beginnt bereits bei der Frage „wann ist ein gewichtiger Anhaltspunkt gewichtig?“, „ist jede Kindesmisshandlung eine Kindeswohlgefährdung?“, „welche Maßnahme ist verhältnismäßig im Kinderschutz?“, „darf das Familiengericht eine Inobhutnahme beenden?“ etc. Kinderschutz kann nur gelingen, wenn Sicherheit über die Kenntnis dieser Elemente besteht und das Fachwissen darüber ausgewogen ist. Nur wer das Konstrukt Kinderschutz verstanden hat, kann auch die notwendigen und geeigneten Hilfen anbieten und zielgerichtete Unterstützung anbieten. Daher legt dieses Modul den Fokus weniger auf die Methodik der Risikoeinschätzung, sondern mehr auf die rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen im Kinderschutz.

Ziel: Der Kurs richtet sich an alle Akteure im Kinderschutz, sowohl freie Träger und öffentliche Träger der Jugendhilfe. Ziel ist, dass die Teilnehmer/innen das Konstrukt Kinderschutz mit rechtlichen Grundlagen, Begriffsdefinitionen und den Aufgaben der jeweiligen Akteure verstanden haben.

- Inhalte:**
- Rechtliche Grundlagen insb. zum Bundeskinderschutzgesetz, BGB, FamFG und StGB
 - Unterscheidung zwischen Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung
 - Abstrakte Gefahren versus konkrete Gefahren
 - Was ist „gewichtiger“ an einem Anhaltspunkt
 - Die Rolle der Personensorgeberechtigten im Kinderschutz
 - Kinderschutz im Spannungsfeld von Kontrolle und Hilfe
 - Methodik: das Koordinatensystem der Kinder- und Jugendhilfe
 - Ressourcenorientierung im Kinderschutz
 - Praxisbeispiele



Arbeitsformen/Methoden/Materialien:

Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von Impulsreferaten, kurzen Inputs mit alltagstauglichen knappen Arbeitspapieren; Gruppenarbeiten; Bearbeitung von Fragen und Fällen aus der Praxis der Teilnehmer/innen

Zeiten: 15.-16. Juni 2020;

1.Tag: 10:30-16:30 Uhr, 2. Tag: 08:30-13:30 Uhr (inkl. 1 Std. Mittagspause)

Kosten: 270,- € Gesamtkosten ggf. zzgl. USt je nach aktueller Gesetzeslage * (inkl. Einladung zum Mittagessen, Kaffee und kalte Getränke und Klimapauschale**)

*der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen für 2020 zur weiteren steuerlichen Förderung von Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlichen Vorschriften sieht im Artikel 8 die Änderung des Umsatzsteuergesetzes § 4 Nr. 21 a) UStG vor, durch diese womöglich zukünftig eine USt-Befreiung für Fortbildungen entfällt.

**Das Institut LüttringHaus wird (möglichst) klimaneutral! Unvermeidbare Posten (z.B.: Fahrtwege, Strom/Heizung vor Ort, Druck/Kopien, etc.) werden zukünftig über Klima-Kollekte kompensiert, dadurch steigen die Kosten Seminare um 2,-€ pro Person

Anmeldung: anmeldung@luettringhaus.info

Ort: Institut LüttringHaus, Gervinusstr. 6, 45144 Essen

Referentinnen:

Susanne Wunsch; Sozialarbeiterin (B.A.); Beratung, Mediation, Coaching (M.A.); Case-Management Ausbilderin (DGCC); stellvertretende Geschäftsführerin des Institutes LüttringHaus. Langjährige Erfahrung in dem Allgemeinen Sozialdienst eines großstädtischen Bezirksjugendamtes, der seit 2009 sozialraumorientiert arbeitet. Sowie in einem spezialisierten Gefährdungsdienst des großstädtischen Bezirksjugendamtes, durch den die zeitnahe und bedarfsgerechte Bearbeitung aller Meldungen über den Verdacht oder die Feststellung von Kindeswohlgefährdungen, über Tag und Nacht erfolgt. Tätig in den Bereichen Training und Beratung in der ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten Kinder-/Jugend- und Eingliederungs-/Behindertenhilfe und im Gesundheitswesen.